

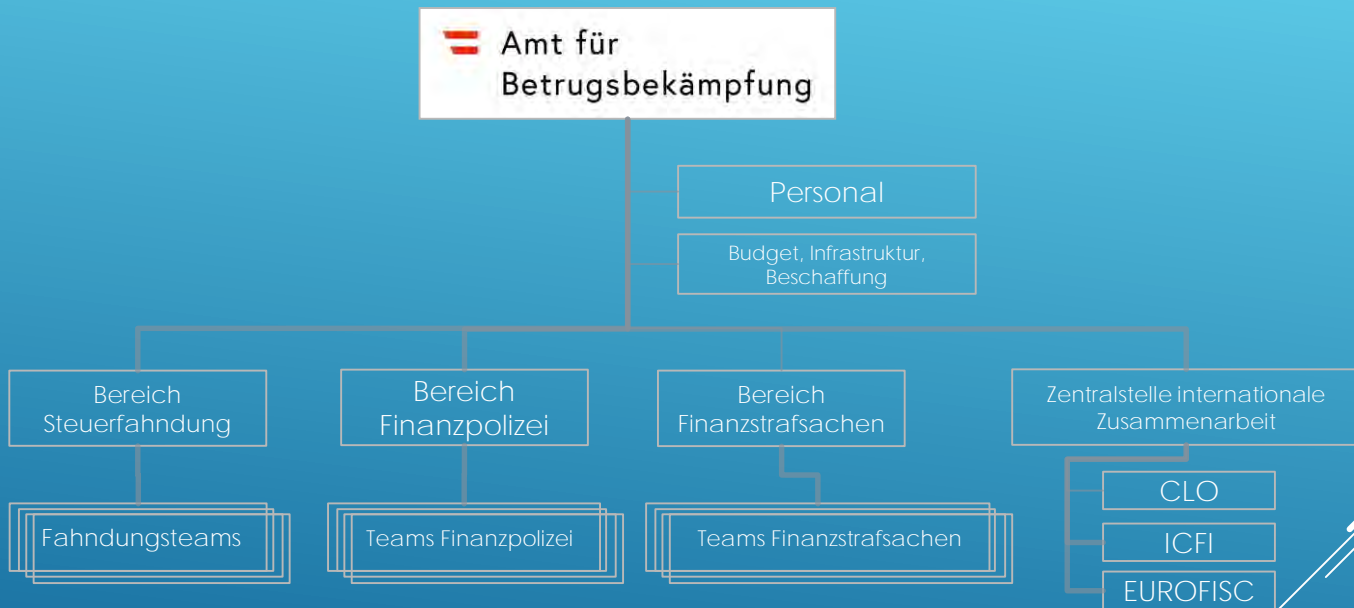
CFPG-Prüfungen und Finanzpolizeiaktionen



Schwerpunktkontrolle Kurzarbeitsförderung

HR WILFRIED LEHNER MLS

ORGANIGRAMM ABB



CLO = Central Liaison Office

ICFI = International Cooperation in Fiscal Investigation

EUROFISC = internationale Arbeitsgruppe zur Bekämpfung USt-Betrug

Finanzpolizei und COVID19 Kurzarbeitsprüfungen

Geschäftsbereich Finanzpolizei



...WER PRÜFT KURZARBEITSFÖRDERUNG?

- ▶ Prüfamts für Lohnabhängige Abgaben und Beiträge
- ▶ ÖGK
- ▶ Finanzpolizei

...WIE LÄUFT DIE KONTROLLE AB?

- ▶ Kontrollen erfolgen stets unangekündigt
- ▶ Dienstnehmer werden befragt (Formblatt)
- ▶ Dienstgeber werden nach Unterlagen, Aufzeichnungen, Arbeitszeiten usw. befragt

ARTEN DER PRÜFUNG

- ▶ Beschäftigungskontrolle formlos (Finanzpolizei)
- ▶ Formelle Prüfung gemäß COVID-Förderungsprüfungsgesetz (Finanzpolizei und ÖGK und PLB)
 - ▶ Prüfauftrag schriftlich
 - ▶ Schlußbesprechung
 - ▶ Gutachten


Steuerberater beiziehen, bei Schlussbesprechung alle Unterlagen und Argumente einbringen!

Praxistipp

ACHTUNG: für Unterlagen gilt Aufbewahrungsfrist 10J (!)

...WAS KANN NOCH ALLES GEPRÜFT WERDEN?

Es erfolgen immer Beschäftigungskontrollen:

- ▶ Illegale Ausländerbeschäftigung
 - ▶ Schwarzarbeit
 - ▶ Verstöße gegen Bestimmungen der Arbeitskräfteüberlassung
 - ▶ Verstöße gegen Gewerbeordnung
- 

...WELCHE BETRIEBE STEHEN IM FOKUS?

- ▶ Risikokriterien:
 - ▶ Anzeigen von Dienstnehmern
 - ▶ Branchen, die von Lockdown nicht betroffen waren
 - ▶ Lokale Risikoanalyse (offenkundig tätig aber KUA-Meldung)
- ▶ Ergebnis Kontrolle FinPol seit 4/2020
 - ▶ Rd 10.000 Betriebe KUA, ca. 30.000 DN KUA;
 - ▶ rd 5000 KM an AMS und BUAK
 - ▶ 784 Arbeitsmarktübertretungen, 290 Betrugsverdachtsfälle

...WIE KANN ICH MICH VORBEREITEN?

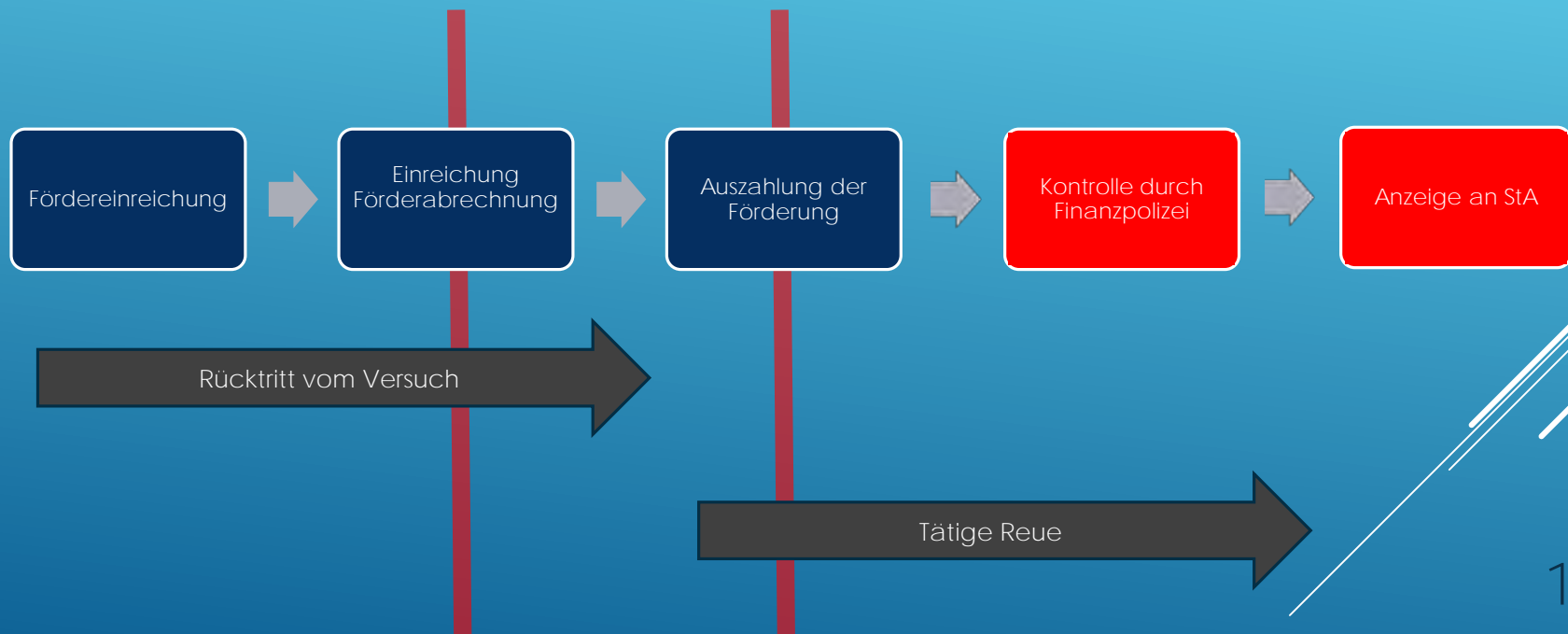
Praxistipp

- ▶ Unterlagen vorbereiten: Arbeitszeitaufzeichnungen gem AZG, ggf Förderungsabrechnungen
 - ▶ Arbeitszeitaufzeichnungen müssen nachvollziehbar sein (keine Excel-Liste)
- ▶ **HINWEIS: Arbeitszeitaufzeichnungspflicht auch außerhalb des AZG (z.B. GF)**
- ▶ Information der Dienstnehmer über deren Status KUA
- ▶ Begründung der Betroffenheit (Lockdown, Einbußen usw.)
- ▶ Stimmigkeit der Hilfsaufzeichnungen (Umsatz vs Kurzarbeit, Dienstnehmer vs Arbeitskräfteüberlassung usw.)

RECHTSFOLGEN VON FESTSTELLUNGEN

- ▶ Rückforderungsanspruch der Förderstelle
- ▶ Bei vorsätzlichem Handeln: Anzeige an Staatsanwaltschaft (Betrugsdelikt!)
- ▶ Evt. Anzeige wegen Finanzstraftdelikt (Schwarzzahlung von Mitarbeitern)

EXKURS: RÜCKTRITT VOM VERSUCH - TÄTIGE REUE



DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT



HR Wilfried Lehner MLS
Amt für Betrugsbekämpfung
Bereichsleiter Finanzpolizei

Hintere Zollamtsstraße 2B
1030 Wien

+43 50 233 554200
wilfried.lehner@bmf.gv.at